

So kann der Stufe-vier-Stempel „wirtschaftlich unvernünftig“ (BGHZ 115, 375) schon im Ansatz verhindert werden. Im Übrigen ist „wirtschaftliche Vernunft“ keine Frage von zwei oder drei Prozentpunkten.

Es versteht sich von selbst, dass der Geschädigte auch und gerade bei Einordnung seines Schadensfalls in die Stufe vier (Ü-130) darlegen und beweisen muss, dass die Reparatur vollständig und fachgerecht ist. Das LG Frankfurt/Oder musste auf diese heikle Thematik nicht näher eingehen, weil die Beklagte schon in der Klageerwiderung die Qualität der Reparatur („fachgerecht und vollständig“) außer Streit gestellt hat; nach Ansicht des LG sogar in Form eines Geständnisses (§ 288 Abs. 1, § 535 ZPO). Dazu, was diese beiden Merkmale im Detail bedeuten s. Eggert, VA 17, 63 und Praxishinweis in VA 15, 163. Die Beauftragung einer freien Werkstatt ist kein K.o.-Kriterium; der Einsatz gebrauchter Ersatzteile kann es sein, muss es aber nicht (vgl. BGH 2.6.15, VI ZR 387/14, Rn. 10; OLG Düsseldorf 25.4.01, 1 U 9/00, NZV 01, 475; LG Schweinfurt 12.9.16, 23 S 11/16, Abruf-Nr. 190372, VA 17, 2; LG Stuttgart 18.7.12, 5 S 230/11, Abruf-Nr. 122256, VA 12, 145). Kritisch sind bekanntlich Preisabsprachen, wie Rabatte, mit denen der Rechnungsendbetrag unter die 130-Prozent-Grenze gedrückt wird.

► Leser-Service

### Neu: Kostenloses Vertiefungsgespräch

| Haben Sie noch fachliche Fragen zu dem Schwerpunktbeitrag „Restwert: Wann lässt das Gutachten eine korrekte Ermittlung erkennen und wann nicht?“ in dieser Ausgabe? Dann können Sie sich jetzt als Abonnent – ohne weitere Kosten – mit dem Autor in Verbindung setzen. |

Sichern Sie sich am besten sofort einen von drei Telefonterminen für ein Vertiefungsgespräch. Klären Sie offene Fragen im direkten Gespräch mit unserem Autor Dr. Eggert persönlich (Achtung: keine Rechtsberatung). So einfach funktioniert's: Gehen Sie auf [www.iww.de/s4393](http://www.iww.de/s4393). Suchen Sie sich dort einen passenden Termin aus. Geben Sie Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse ein. Bestätigen Sie alles – fertig! Herr Dr. Eggert wird sich dann an Ihrem Wunschtermin bei Ihnen melden und 15 Minuten „ganz für Sie da sein“.

► IWW-Webinare Verkehrsrecht

### Webinar am 23.3.21: Aktuelle Strategien für Verkehrsstrafverteidiger

| Unser Referent Leif Hermann Kroll behandelt am 23.3.21 u. a. diese Themen: |

- Rohmessdaten: BVerfG gegen alle OLGs! Wie geht es weiter und was müssen Verteidiger tun, um an die Rohmessdaten heranzukommen?
- Raser als potenzielle Mörder? Von Bußgeldverfahren über strafbare Autorennen bis zur lebenslangen Freiheitsstrafe – wie Grenzen verschwimmen: Aktueller Stand der Rechtsprechung!

Alle weiteren Infos und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie hier: [www.iww.de/webinar/verkehrsrecht](http://www.iww.de/webinar/verkehrsrecht)

Vollständige  
und fachgerechte  
Reparatur



INFORMATION  
Hier geht's zur  
Terminreservierung



SEMINAR  
Jetzt anmelden!